



Vorschaden-Besichtigung

So funktioniert´s

Welche Fahrzeuge müssen besichtigt werden?

Ein Fahrzeug, für das eine Kasko-Versicherung abgeschlossen wird und älter als 1 Jahr ist, muss auf eventuelle Vorschäden überprüft werden.

Was passiert ohne Besichtigung?

Bis zum Zeitpunkt der Gutachtenübermittlung gilt ein erhöhter Selbstbehalt. Dieser beträgt EUR 1.000 in jedem Schadenfall.

Wie kann ich mein Fahrzeug besichtigen lassen?

Sie können eine Online-Besichtigung mit Ihrem Smartphone oder einem Tablet durchführen. Das ist eine einfache und bequeme Möglichkeit den Zustand des Fahrzeuges zu dokumentieren. Einfach, schnell und Zeit sparend.

Wie funktioniert die Besichtigung mit dem Smartphone?

Unser System führt Sie Schritt für Schritt durch die Besichtigung. Sie erhalten klare Anweisungen, welche Bereiche Ihres Fahrzeuges Sie fotografieren müssen. Eventuelle Schäden können Sie einzeln dokumentieren und beschreiben.

Gleich nach der Besichtigung erhalten Sie eine Zusammenfassung und das Ergebnis der Online-Begutachtung wird direkt zu Zurich weitergeleitet.

Zur **Online Vorschaden-Besichtigung**: www.zurich.at/vorschaden



Oder einfach
QR-Code mit Handy scannen.

Was ist im Vorfeld zu beachten?

- Fahrzeug muss sauber und trocken sein
- Besichtigung bei Tageslicht bzw. in sehr gut beleuchteten Garagen durchführen
- Passenden Abstand zum Kfz sicherstellen, um es bestmöglich abzulichten

Gutachten, die nicht den Anforderungen entsprechen, können abgelehnt werden.

Wie alt darf das Gutachten sein?

Die Vorschadenbesichtigung darf frühestens 14 Tage vor Versicherungsbeginn bei Zurich gemacht werden.

Was, wenn ich keinen Online-Zugang habe?

Falls es nicht möglich ist, die Online-Besichtigung selbst zu machen, können Sie andere Personen bitten, das für Sie zu übernehmen.

Für Inhalt und Herstellung verantwortlich:

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, www.zurich.at

Dieses Dokument dient zu **MARKETING- UND INFORMATIONSZWECKEN**. Daten und Informationen sind sorgfältig erstellt. Haftung oder Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Angaben stellen keine Beratung dar. Rechtlich verbindlich sind die gültigen **Versicherungsbedingungen**, mit Ihnen getroffene schriftliche Vereinbarungen und Produktinformationsblätter.

August 2024, PDF, Druckfehler und Änderungen vorbehalten